

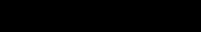



Betreff: Anfrage für einen Austausch zur Wachstumsinitiative

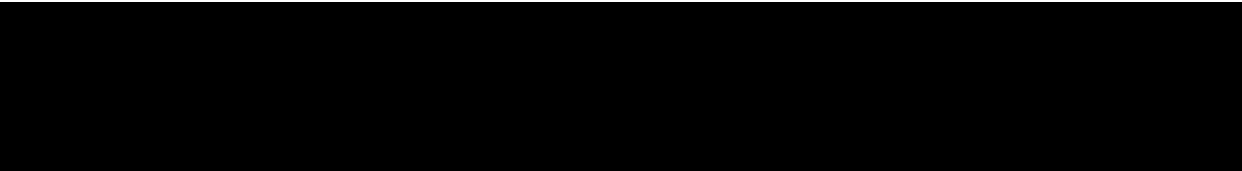
Sehr geehrter 


anknüpfend an unseren Austausch im Rahmen der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für selbständige Wissensarbeit e.V. im Mai 2022, möchte ich heute als Leiter der Hauptstadtrepräsentanz von Hays vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung vorgelegten Wachstumsinitiative auf Sie zukommen.

Wir begrüßen den Impuls und die Wichtigkeit, die durch die Wachstumsinitiative zur Förderung der Wirtschaft in Deutschland gesetzt wird und hoffen, dass schon bald eine Umsetzungsphase eingeleitet wird. Leider wurde aber aus unserer Sicht bei den uns im Kern betreffenden Themen eine echte Chance vertan. So fehlt beispielsweise das Thema Selbständigkeit/Abgrenzungsschwierigkeiten beim Einsatz von selbständigen Experten in der Wachstumsinitiative leider vollständig.

Liebe  Sie kennen das Thema und wissen, wie schwierig es ist, aufgrund der bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten (Selbständigkeit/abhängiger Beschäftigung) gerade in agilen Projekten mit selbständigen Experten zusammen zu arbeiten. Diese Spezialisten verstehen sich als echte Selbständige, arbeiten frei und projektorientiert und erzielen dabei gute bis sehr gute Einkünfte. Sie sind nicht schutzbedürftig. Die Rahmenbedingungen sollten daher dringend so gestaltet werden, dass diese Spezialisten unbürokratisch und rechtssicher ihr Know-How am Markt anbieten können. Denn es wird – vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem Innovationsdruck der Unternehmen – dringend benötigt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass diese Wertschöpfung ins Ausland abwandert. Eine aktuelle [Studie des IW-Köln](#) bestätigt dies.

Als Personaldienstleister im hoch- und höherqualifizierten Bereich ist mein Unternehmen auch im Rahmen der Zeitarbeit tätig. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir grundsätzlich, dass die Wachstumsinitiative im Rahmen der Fachkräftesicherung/Zuwanderung das wichtige Thema der Rekrutierung von Drittstaatsangehörigen durch die Zeitarbeit adressiert. In der Tat ist das bestehende Beschäftigungsverbot in § 40 Abs. 1 Ziffer 2 AufenthG nicht mehr zeitgemäß und verhindert, dass diese Branche – deren Unternehmen teils weltweit vertreten sind und die bereits mehrfach unter Beweis gestellt hat, wie gute Arbeitsmarktintegration funktioniert – einen Unterstützungsbeitrag bei dem so wichtigen Thema der Fachkräfte-





sicherung leisten kann. Allerdings lehnen wir die in der Wachstumsinitiative konkret angedachte Umsetzung ab. Sie baut neue bürokratische Hürden auf und liefert in dieser Ausgestaltungsform keinen Mehrwert. Hier sollte dringend nachgebessert werden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese Themen nochmals bei einem persönlichen Austausch diskutieren könnten. Für eine Terminabsprache stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

